

Gemeinde Wangerland



| | | | |
|--|---------------------------------|-------------------|-------------------------|
| Sitzungsvorlage | angelegt: 12.11.2015 | Freigabe BM am: | Vorlage Nr.: |
| | Sachbearbeiter: Herr Gellert | 13.11.2015 | I-716-2015 |
| Behandlung im: | | am: | Öffentl.status: |
| Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und | | 23.11.2015 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | | 07.12.2015 | nicht öffentlich |
| Rat | | 15.12.2015 | öffentlich |

Bezeichnung:
Feuerwehrbedarfsplanung

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen? ja
nein

| Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren | Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen) | Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen) | Finanzierung | |
|--|--|---|--------------|-----------|
| | | | Eigenanteil | Zuschüsse |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Sonstige Anmerkungen: Durch die geplanten Ersatzbeschaffungen werden sich die Abschreibungen im Ergebnishaushalt deutlich erhöhen.

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung? ja nein
Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung: ja nein
Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen

**Auszahlungen ist möglich:
nein**

ja

Sonstige Anmerkungen: Lt. Finanzplanung für die Jahre 2016 -2018 sind Investitionen von 71.000 € (2016), 101.000 € (2017) und 121.000 € (2018) eingeplant. Durch die neue Planung verändert sich die Höhe der Ansätze, so das in Folgejahren entsprechende Finanzmittel bereitgestellt werden müssen.

Die Sicherstellung des Brandschutzes obliegt den Gemeinden als kommunale Pflichtaufgabe. Das Niedersächsische Brandschutzgesetz verpflichtet die Kommunen, eine an den spezifischen örtlichen Gegebenheiten ausgerichtete, leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Diesem Auftrag folgend, schreibt die Gemeinde Wangerland bereits seit vielen Jahren ein Brandschutz- und Hilfeleistungskonzept fort, welches die wesentlichen Belange des Brandschutzes wiederkehrend beleuchtet. Das Brandschutz- und Hilfeleistungskonzept wird den Gremien regelmäßig in fortgeschriebener Fassung vorgelegt.

Gemeinsam mit dem Gemeindekommando der Wangerländischen Feuerwehren hat das Ordnungsamt der Gemeinde in fünfmonatiger Arbeit an der Aktualisierung und Optimierung des gemeindlichen Brandschutz- und Hilfeleistungskonzeptes gearbeitet, welches jetzt in erweiterter Form als Feuerwehrbedarfsplanung für den Zeitraum 2016 bis 2025 vorgelegt wird.

Mit dieser Bedarfsplanung wird über den bisherigen Betrachtungsbereich hinaus neben den Einsatzmitteln und -fahrzeugen auch die Gebäudesubstanz und der Personalbedarf planerisch einbezogen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Verfügbarkeit der Feuerwehrleute am Tage gerichtet. Ziel war es außerdem, eine über einen längeren Zeitraum angelegte vorausschauende Planung zu erstellen, die notwendige Beschaffungen und Baumaßnahmen konform zum tatsächlichen Feuerwehrbedarf so abbildet, dass eine über den Betrachtungszeitraum hinweg gleichmäßige Haushaltsbelastung erreicht wird.

Positiv ist hervorzuheben, dass die Wangerländer Feuerwehr mit dieser Planung im Sinne des Brandschutzes gut aufgestellt wird, Synergien nutzen kann, ihre Leistungsfähigkeit durch intensivere Zusammenarbeit stärkt und eine Absicherung des aktuellen Standards erfährt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Feuerwehrbedarfsplanung für den Zeitraum 2016 bis 2025 zuzustimmen.

Die Planung wird von dem kommissarischen Gemeindebrandmeister Eike Eilers in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Feuerwehrbedarfsplanung für den Zeitraum 2016 bis 2025 wird beschlossen.

